

P Prävention

I Intervention

A Ansprechpersonen

Inhalt

Vorwort.....	4
Grundlagen für die Arbeit des Bistums	6
Prävention.....	8
Institutionelle Schutzkonzepte.....	8
Mehrwert Schutzkonzept	9
Präventionsfachkräfte	10
Kooperation im Bereich der Prävention auf NRW-Ebene	12
Intervention.....	14
Aufgaben	14
Schwerpunkte 2025.....	14
Zahlen und Fakten.....	15

Ansprechpersonen	16
Was die Aufgabe kennzeichnet	17
Die Arbeit der Ansprechpersonen in Zahlen und aktuelle Entwicklungen.	19
Austausch auf Bundesebene	20
Das Governance-System der Beratung und Begleitung	21
Gremien und Strukturen	22
Ausblick	26



Vorwort

Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2025 legt die Fachstelle PIA (Prävention, Intervention und Ansprechpersonen) zum dritten Mal Rechenschaft ab über ihre Arbeit in der Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen im Bistum Aachen.

Immer neu möchte ich hervorheben, dass diese Aufgabenstellung bleibend aktuell ist. In unterschiedlicher Weise bezieht sie alle Mitglieder der Kirche in die Verantwortung mit ein. Nur so kann es gelingen, dass unsere Kirche überall ein sicherer Raum für Minderjährige und Schutzbefohlene sein kann. Dann nämlich, wenn Präventionsarbeit dauerhaft und aktualisierend vorgehalten wird, wenn eine Kultur der Achtsamkeit entfaltet und sichere Regelwerke zu schnellem Eingreifen und konsequentem Handeln in Kraft und bekannt sind. Und wenn darüber hinaus auch verlässliche Zugangswege und Zuständigkeiten für die Aufarbeitung von geschehenen Missbrauchsverbrechen für die Betroffenen eingerichtet sind.

Wir Bischöfe zählen diese Aufgaben zu unseren Amtsverpflichtungen, die untrennbar mit unserer Verantwortung verbunden sind. Deshalb habe ich im Jahr 2025 die Abteilung PIA in der Form einer Bischöflichen Stabsabteilung in meinen ersten Verantwortungsbereich genommen.

Um der bischöflichen Verantwortung für dieses Themenfeld gerecht werden zu können, braucht es qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrer ganzen Kraft in den Themenfeldern von PIA arbeiten.

Die Arbeit von PIA muss darüber hinaus immer begleitet sein von einem kritisch-konstruktiven Austausch mit den Betroffenen, die ihre schmerzhaften Erfahrungen mit dem eigenen

Leid und mit dem oft dringlichen Wunsch nach Aufarbeitung und Anerkennung einbringen. An dieser hoch sensiblen Stelle arbeiten in erster Linie die unabhängigen Ansprechpersonen, die für die Betroffenen Gesprächswege öffnen und Wirksamkeit verstärken, dies besonders auch in der Antragstellung zur Anerkennung des Leids in Zusammenarbeit zur Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA).

Nicht zuletzt leistet die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) im Bistum Aachen ihren professionellen Beitrag zur institutionellen Aufarbeitung der Missbrauchsverbrechen und steht für die Betroffenen ebenfalls zur Unterstützung individueller Aufarbeitungsfragen zur Verfügung.

All diesen sehr zahlreichen Personen, die für PIA und mit PIA auch in diesem Berichtsjahr Verantwortung getragen haben, danke ich darum aus ganzem Herzen für ihre hoch engagierte und menschendienliche Arbeit.

Möge diese Arbeit mit Gottes Hilfe dazu beitragen, dass die Wunden der Betroffenen weniger schmerzen, ja sogar heilen, und unsere Kirche für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene ein Raum ohne Angst ist und vielfältige Angebote zum Leben- und Glaubenslernen entfaltet.

Aachen, im Herbst 2026
Dr. Helmut Dieser
Bischof von Aachen

Grundlagen für die Arbeit des Bistums

Stand Dezember 2025

Kirchliches Datenschutzgesetz

→ Kirchliches Amtsblatt (KA) 2018, Nr. 32, zuletzt geändert KA 2026, Nr. 207

Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)

→ KA 2022, Nr. 55

Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

→ KA 2020, Nr. 3

Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland

→ Website Bistum Aachen, für das Bistum Aachen in Kraft gesetzt am 11.03.2021 durch Bischof Dr. Dieser

Codex des kanonischen Rechts (CIC), Buch VI [Fassung vom 08.12.2021], can. 1398

→ Codex des kanonischen Rechts

Grundordnung des kirchlichen Dienstes (Neufassung 2023)

→ KA 2023, Nr. 3

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung, PräVO)

→ KA 2022, Nr. 45

Regelung im Bistum Aachen zur Begleitung von Geistlichen, die ein Monitum und ggf. damit verbundene Auflagen erhalten haben

→ KA 2021, Nr. 62

Deutsche Bischofskonferenz: Statut zur Errichtung eines Sachverständigenrates zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen

→ Statut, 8.10.2024

Rahmenordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung)

→ KA 2021, Nr. 117

Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids

→ KA 2021, Nr. 1, zuletzt geändert KA 2023, Nr. 35

Gesetz zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener, für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung im Bistum Aachen (AktAuskG)

→ KA 2025, Nr. 96, zuletzt geändert KA 2026, Nr. 115

Prävention

Institutionelle Schutzkonzepte

Die Prävention ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zum Schutz insbesondere vor sexualisierter Gewalt. Die Kirche will Kindern und Jugendlichen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten. In der Umsetzung der „Präventionsordnung der fünf NRW-Bistümer“, die Bischof Dr. Helmut Dieser im Jahr 2022 für das Bistum Aachen in Kraft gesetzt hat, wird die Präventionsarbeit fortlaufend qualitativ optimiert. Die Prävention berät und unterstützt durch vielfältige Fachexpertisen kirchliche Rechtsträger bei der Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten, sorgt für zielgruppengerechte Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte und berät und begleitet sie in ihrer Verantwortung bei der Umsetzung der Schutzkonzepte. Präventionsfachkräfte fungieren als Lotsen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige.

Ein Kernelement der Präventionsarbeit im Bistum Aachen sind die Institutionellen Schutzkonzepte.

Auf der Grundlage der Präventionsordnung haben alle katholischen Einrichtungen, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, ein Schutzkonzept erarbeitet, um ihre Präventionsmaßnahmen vor Ort zu verankern. In den Institutionellen Schutzkonzepten beschreiben die Rechtsträger die Prozesse und Strukturen, die sie in ihren Einrichtungen und Diensten aufgebaut haben. Die Präventionsbeauftragte überprüft in Zusammenarbeit mit einem fest etablierten Team spätestens alle fünf Jahre die Schutzkonzepte auf ihre Aktualität hin. Soweit es zu einem Vorfall bspw. einer Grenzverletzung im Kontext von sexualisierter Gewalt kommt, werden die vorliegenden Schutzkonzepte ebenfalls einer fachlichen Prüfung unterzogen. So werden die Reflexion der gemachten Erfahrungen und die regelmäßige Anpassung an die Gegebenheiten in der Institution sichergestellt und ggf. neue Bedarfe erkannt. Nur ein passgenaues und pragmatisches ISK ist ein gutes ISK und kann von den Verantwortlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gelebt werden.

Mehrwert Schutzkonzept

Ein Highlight der Präventionsarbeit im Bistum Aachen im Jahr 2025 war der Fachtag „Mehrwert Schutzkonzept“.

Am 24. November 2025 fand in der Jugendbildungsstätte Rolleferberg der gemeinsame Fachtag der Präventionsstelle in Zusammenarbeit mit dem BDKJ, Diözesancaritasverband zum Thema „Mehrwert Schutzkonzept“ statt.

Eingeladen waren Verantwortliche aus den unterschiedlichen katholischen Einrichtungen, Diensten und Gemeinden im Bistum Aachen, die schwerpunktmäßig mit der Erstellung und Weiterentwicklung von institutionellen Schutzkonzepten betraut sind.

Ziel des Praxis-Fachtags war es, Unterstützungshilfen für die Präventionsarbeit anzubieten und gemeinsam an konkreten Fragestellungen zu arbeiten. Gleichzeitig sollte nochmals verdeutlicht werden, dass Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt ein zentraler Baustein für ein respektvolles Miteinander sind und zugleich die Qualität der pädagogischen, pastoralen und sozialen Arbeit stärken.

Zu Beginn der Veranstaltung sprachen Mechthild Bölting, Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen, und die Koordinatorin der Projektgruppe Institutionelle Schutzkonzepte, Dagmar Hardt-Zumdick über Schutzkonzepte als „Mehrwert für den Menschen“.

Dabei stellten sie heraus, dass Schutzkonzepte weit mehr sind als eine formale Vorgabe. Sie stehen für die Verantwortung, die das Bistum Aachen und seine Rechtsträger für die Menschen übernehmen, die ihnen anvertraut sind. Sie sollen sichere Orte schaffen und geben zugleich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung im beruflichen Alltag. Klare Verhaltensstandards und verbindlich festgelegte Abläufe im Umgang mit Grenzverletzungen schaffen Handlungssicherheit, reduzieren Unsicherheiten und stärken ein professionelles Vorgehen.

Damit Schutzkonzepte dieser Aufgabe dauerhaft gerecht werden, müssen sie regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Mindestens alle fünf Jahre werden sie der Präventionsstelle zur Prüfung vorgelegt. Dabei geht es ausdrücklich nicht allein um Kontrolle: Die Rückmeldungen der erfahrenen Lektorinnen und Lektoren von außen sind ein wichtiges

Instrument der Qualitätssicherung und helfen, die Präventionsarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Entsprechen Schutzkonzepte noch nicht den Anforderungen der Präventionsordnung, versteht sich die Präventionsstelle vor allem als fachliche Partnerin. Sie berät, unterstützt und begleitet die Verantwortlichen dabei, bestehende Konzepte weiterzuentwickeln und den Schutz vor sexualisierter Gewalt nachhaltig zu stärken.

Präventionsfachkräfte

Rund 300 qualifizierte Präventionsfachkräfte sind in den Einrichtungen der Rechtsträger, die die Präventionsordnung in ihren Statuten verankert haben, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen tätig. Als die wichtigsten Ansprechpartner und -partnerinnen in den Einrichtungen ist es ihre Aufgabe, das Thema Prävention präsent zu halten und im Auftrag der Rechtsträger für die Umsetzung des jeweiligen Schutzkonzepts Sorge zu tragen. Ihnen kommt eine wichtige beratende Lotsenfunktion zu. Sie beraten in Fragen der Unterstützung und Hilfestellung bei Übergriffen oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex. Meist sind die Präventionsfachkräfte auch vor Ort zuständig für die Erstellung bzw. Überarbeitung des institutionellen Schutzkonzepts. Der sorgfältigen Ausbildung, der fachlichen Begleitung sowie der regelmäßigen Weiterqualifizierung der Präventionsfachkräfte kommt also eine herausragende Bedeutung zu.

		Qualifizierungs- maßnahmen	Austauschtreffen	Summe
2018	Kurse	3	10	13
	Teilnehmer	63	97	160
2019	Kurse	4	10	14
	Teilnehmer	42	89	131
2020	Kurse	1	9	10
	Teilnehmer	12	69	81
2021	Kurse	3	11	14
	Teilnehmer	42	84	126
2022	Kurse	2	8	10
	Teilnehmer	27	68	95
2023	Kurse	3	3	6
	Teilnehmer	54	146	200
2024	Kurse	3	3	6
	Teilnehmer	51	130	181
2025	Kurse	2	3	5
	Teilnehmer	30	144	174

Statistik Qualifizierungsmaßnahmen und Austauschtreffen für Präventionsfachkräfte

Kooperation im Bereich der Prävention auf NRW-Ebene

Die fünf nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn haben im Jahr 2023 das Forschungsprojekt zur systematischen Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen 2023–2024 (PräNRW) gemeinsam in Auftrag gegeben.

Das Forschungsprojekt hat gezeigt: Prävention wirkt.

Dies wurde auf dem gemeinsamen NRW-Fachtag „Prävention gegen sexualisierte Gewalt wirkt in Kirche und Gesellschaft“ am 1. April 2025 im Kölner Maternushaus eindrucksvoll gezeigt. Er war ein sichtbares Zeichen dafür, dass Prävention nicht nur ein theoretisches Konzept ist, sondern gelebte Praxis – getragen von Menschen, die hinsehen, zuhören und handeln.

Erkenntnisse, die sich gezeigt haben sind unter anderem:

- Prävention ist keine einmalige Maßnahme, sondern ein fortlaufender Prozess. Sie erfordert eine achtsame und offene Haltung, ein Problembewusstsein und eine Bereitschaft zur Lösungsorientierung und zu strukturellen Veränderungen.
- Prävention wird dort wirksam, wo Fragen von Nähe und Distanz ernsthaft reflektiert werden, wo Machtverhältnisse kritisch betrachtet und Schutzkonzepte mit Leben gefüllt werden.
- Prävention wirkt, wenn sie Teil der Kultur des Miteinanders wird – in der Kirche ebenso wie in der Gesellschaft.

Seit dem Inkrafttreten der ersten Präventionsordnungen vor 15 Jahren hat sich die Arbeit kontinuierlich weiterentwickelt. Mit Koordinierungsstellen für Prävention und in Kooperation

mit vielen Partnern ist es gelungen, Präventionsmaßnahmen flächendeckend in den (Erz-) Bistümern in NRW zielgruppenorientiert zu verankern. Das Ziel bleibt: Prävention soll selbstverständlich sein – in allen Bereichen, in allen Begegnungen.

Das Engagement der vielen Mitwirkenden und mehr als 350 Teilnehmenden am Fachtag hat deutlich gezeigt, dass Prävention von Menschen in unterschiedlichen Institutionen und Funktionen, die Verantwortung übernehmen, getragen wird.

Beiträge aus dem Bistum Aachen waren:

1. Der Workshop mit Schwerpunktthema „Partizipation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und erwachsenen Schutzbefohlenen“ von Sascha-Katharina Künzel (Schulungsreferentin Gesundheitshilfe, Aachen) und Eva Müller (Präventionsfachkraft Eingliederungshilfe, Eschweiler) beschäftigte sich mit den Fragestellungen "Was bedeutet Partizipation im Zusammenhang mit Schutzkonzepten und welche Formen der Partizipation werden bereits in den Einrichtungen durchgeführt? Welche Bedarfe werden in den Einrichtungen gesehen?"
2. Ein Informationsstand auf dem „Markt der Möglichkeiten“ stellte das Kinder-Theaterstück „STOP! Du bist da und ich bin hier“ vor – ein vom Bistum Aachen gefördertes gemeinsames Präventionsprojekt von basta! e.V. und dem Wolkenstein-Theater (beide Kreis Düren).



Dokumentation des Fachtages NRW im April 2025

Durch die Beteiligung am jährlichen Monitoring des Sachverständigenrats zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen, der auf Bundesebene eingerichtet ist, unterzieht sich auch die Prävention weiterhin einem fortlaufenden Controlling über die Umsetzung der Verfahren, Maßnahmen und Prozesse und gewährleistet eine kontinuierliche Qualitätssicherung der Prävention durch einen unabhängigen Expertenblick.

Intervention

Aufgaben

Die Intervention gliedert sich in drei vornehmliche Aufgabenfelder:

- Fallmanagement bei aktuellen Missbrauchsbeschuldigungen gegen haupt- und ehrenamtliche Beschäftigte bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Aachen. Grundlage ist die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Interventionsordnung, IntO)
- Bearbeitung der Verfahren zur Anerkennung des Leids nach der entsprechenden Ordnung. Die jeweiligen Ausführungsbestimmungen zu den Ordnungen bilden die Grundlage für diesen Teil der Interventionsarbeit.
- Schnittstellenarbeit und Unterstützung der Ansprechpersonen. Dazu gehören regelmäßige gemeinsame Teamsitzungen und der Austausch in aktuellen Fällen sowie die Organisation bzw. Bereitstellung von Ressourcen.

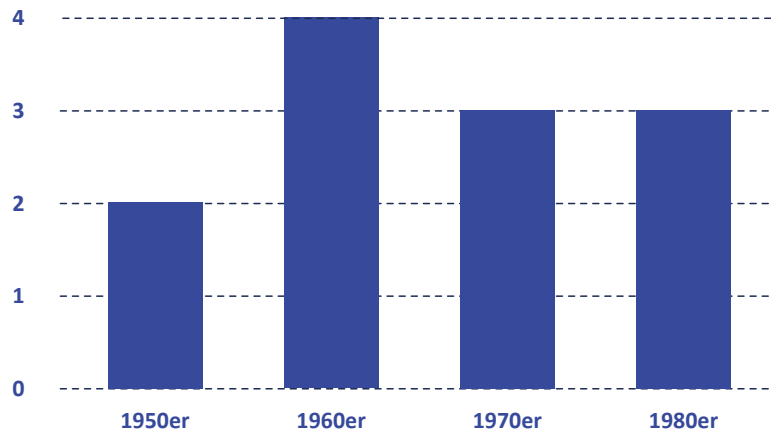
Schwerpunkte 2025

- Ein zentraler Schwerpunkt war die Bearbeitung eines erstmals veranstalteten bundesweiten Monitorings zur Interventions- und Präventionsordnung. Der Sachverständigenrat der DBK hatte eine entsprechende umfangreiche Erhebungs- und Auswertungsstruktur entwickelt und umgesetzt. Das Monitoring ermöglicht eine bundesweite Einordnung und einen Vergleich der entsprechenden Prozesse und Strukturen.
- Die Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen, die die Arbeit im Bereich Intervention quantitativ und qualitativ stärken. Das Team wurde um eine Sachbearbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang (BU) von 50 Prozent sowie eine weitere Interventionsbeauftragte mit einem BU von 75 Prozent erweitert. Durch diese Personalaufstockungen verfügt der Bereich Intervention nun insgesamt über eine Arbeitskapazität von 300 Prozent BU.

Zahlen und Fakten

Im Jahr 2025 gingen elf neue Anträge auf Leistungen in Anerkennung des Leids ein. Damit liegt die Gesamtzahl der vorliegenden Anträge bei 198. Die Zahl der Neuanträge nimmt im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab.

Auch wenn die Zahl neuer Anträge und Meldungen insgesamt rückläufig ist, wirken die Folgen zurückliegender Fälle sexualisierter Gewalt bis heute nach. Die im Jahr 2025 durch die Intervention bearbeiteten Erstanträge beziehen sich alle auf Taten, die mehrere Jahrzehnte zurückliegen.



Im Bereich der Meldungen zu aktuellen Ereignissen zeigt sich eine hohe Sensibilität im Umgang mit möglichen Fällen von Fehlverhalten und Grenzverletzungen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die umfangreichen Präventionsmaßnahmen Wirkung zeigen. Hinweise erreichten die Interventionsstelle über verschiedene Meldewege, darunter per E-Mail, telefonisch, auf dem Postweg sowie über die eingerichtete Hotline und das digitale Meldewesen. In 2025 gingen insgesamt zwölf Meldungen ein. In jedem der Fälle nahmen die meldenden Personen die Möglichkeit der fachlichen Beratung und Unterstützung in der Einordnung der Sachverhalte sowie bei der Klärung des weiteren Vorgehens durch die Intervention in Anspruch.

Nicht alle zwölf Meldungen betrafen Fälle sexualisierter Gewalt. Es wurden auch andere Formen von Grenzverletzungen oder unangemessenen Verhaltensweisen, die unterhalb der Schwelle sexualisierter Gewalt liegen, geschildert. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass das Bewusstsein für grenzverletzendes Verhalten weiter gewachsen ist. Auch diese Meldungen bedürfen einer sorgfältigen Prüfung und Einordnung. So können problematische Entwicklungen frühzeitig wahrgenommen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Vier Meldungen fielen nicht in den Anwendungsbereich der Interventionsordnung. In zwei Fällen bestand kein kirchlicher Kontext. In einigen Fällen der gemeldeten Sachverhalte lag die Zuständigkeit nicht bei der Intervention des Bistums Aachen.

Im Jahr 2025 hat das Bischofsvikariat für kirchliches Verwaltungsrecht des Bistums Aachen in Zusammenarbeit mit der Intervention darüber hinaus in zwei Fällen kanonische Voruntersuchungen eingeleitet. Diese dienen der ersten kirchenrechtlichen Prüfung der Sachverhalte und bilden gegebenenfalls die Grundlage für weitere kirchenrechtliche Maßnahmen.

Zum Jahresende waren insgesamt 398 Betroffene namentlich bekannt. Zu 152 namentlich bekannten beschuldigten Personen, darunter 138 Kleriker und 14 Nicht-Kleriker, lagen Angaben vor.

Ansprechpersonen

Die seit Anfang 2024 durch Bischof Dr. Dieser berufenen sechs nicht weisungsgebundenen Ansprechpersonen sind weiterhin tätig:

Martin van Ditzhuyzen, Birgit Hübner, Beatrix Optenhövel, Rainald Rambo, Silke Vieten und Helmuth Wingens.

Alle Mitglieder des multiprofessionellen Teams verfügen neben ihrer fachlichen Expertise über umfangreiche Erfahrung mit Beratungsgesprächen in vielfältigen Tätigkeitsbereichen. Weitergehende Informationen zu den Personen sind auf der Website des Bistums Aachen unter der Rubrik der Ansprechpersonen sowie unter dem Jahresbericht 2024 zu finden.

Grundlage der Tätigkeit der Ansprechpersonen ist die „Ordnung für den Umgang mit sexualisierter Gewalt“. Die Ansprechpersonen sind direkte erste Anlaufstelle für Betroffene. Wenn

sich Betroffene zunächst ans Bistum wenden, werden die Ansprechpersonen eingeschaltet und kontaktieren die Betroffenen, wenn das gewünscht ist. Das Bistum unterstützt die Tätigkeit der Ansprechpersonen auf vielfältige Weise: Es stellt die erforderlichen Ressourcen, Räumlichkeiten sowie notwendige Technik und Material zur Verfügung, ermöglicht Fortbildungen, regelmäßigen kollegialen Austausch sowie Supervision. Außerdem nehmen die Ansprechpersonen einmal im Jahr am Bundestreffen der Ansprechpersonen teil, veranstaltet von der Deutschen Bischofskonferenz und der Deutschen Ordensoberenkonferenz.

Was die Aufgabe kennzeichnet

Wesentlich für die Aufgabe der Ansprechpersonen sind Informationen und vertrauliche Gespräche, die diese den Betroffenen anbieten. Sie können schildern, was ihnen widerfahren ist – als Möglichkeit persönlicher Äußerung und um das oft jahrzehntelange Schweigen zu beenden, als Beitrag zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum und/oder um anschließend einen Antrag auf Anerkennung des Leids zu stellen.

Die Gespräche und die Möglichkeit, bei Personen, die ihnen zuhören, auszusprechen, was ihnen widerfahren ist, wurden von vielen Betroffenen als erleichternd und unterstützend erlebt. Fast alle berichten zugleich, dass die Entscheidung, Meldung zu machen und über ihre Erfahrungen zu sprechen, sie vor und auch nach dem Gespräch aufwühlten und belasteten. Während der Gespräche kommt es darauf an, einfühlsam zuzuhören und eine hilfreiche Gesprächsatmosphäre zu schaffen, um das Aussprechen des Erlebten zu unterstützen. Und gleichzeitig ist es wichtig, darauf zu achten, dass die Betroffenen für sich entscheiden, inwieweit sie sprechen wollen und können und dabei auf ihre eigene Belastungsgrenze achten. Dabei unterstützen die Ansprechpersonen soweit möglich.

Die Gespräche werden grundsätzlich von zwei Ansprechpersonen geführt und sorgfältig protokolliert. Dabei übernimmt eine Ansprechperson die Gesprächsführung, während die andere das Protokoll schreibt. Die fertiggestellten Protokolle werden unter den beiden Ansprechpersonen abgestimmt und dann den Betroffenen zur Verfügung gestellt mit der Bitte um kritische Durchsicht, ggf. Korrektur bzw. Ergänzung. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, dass der Protokollinhalt wiedergibt, was sie zum Ausdruck bringen wollten. Versehen auch mit den Unterschriften der beiden Ansprechpersonen wird das Protokoll dann der Intervention übergeben, zur Dokumentation und ggf. als Bestandteil eines folgenden Antrags auf Anerkennung des Leids.

Vor, während oder auch nach den Gesprächen informieren die Ansprechpersonen die Betroffenen über das Verfahren, erläutern die Datenschutzregularien sowie die Unterstützungsmöglichkeiten durch den Betroffenenrat, dessen Info-Flyer übergeben wird. Falls die Fallschilderung die Möglichkeit beinhaltet, dass Betroffene (v.a. im Zusammenhang mit Ehrenamt) auch eine Unterstützungsleistung durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) erhalten könnten, wird darüber entsprechend informiert. Eine verpflichtende Meldung macht diesbezüglich die Interventionsstelle mit Einverständnis der betroffenen Person. Auch auf weitere Beratungsmöglichkeiten wird aufmerksam gemacht.

Neben der mündlichen Schilderung erhalten die Betroffenen die Informationen über mögliche Ansprüche an die VBG sowie das Verfahren auch in schriftlicher Form. Da das Aussprechen der Tatvorgänge für die meisten Betroffenen mit erheblicher Anspannung und gefühlsmäßiger Belastung verbunden ist, braucht es hinsichtlich der sachlichen Information oft ein erneutes Aufmerksammachen.

Betroffene, die sich entscheiden, einen Antrag auf Anerkennung des Leids zu stellen, werden bei der Antragstellung unterstützt.

Die Ansprechpersonen stellen sämtliche Unterlagen – Protokoll, AdL-Antrag sowie erforderliche Angaben und ggf. beigefügte Belege – für die Übergabe an die Interventionsstelle zusammen. Hinzugefügt wird noch eine Einschätzung zur Plausibilität aus Sicht der Ansprechpersonen und auf Grundlage der ihnen zugänglichen Angaben. Die Interventionsbeauftragte nimmt die Unterlagen entgegen, prüft diese und erstellt ihrerseits eine Plausibilitätsprüfung. Die beiden Ansprechpersonen und die Interventionsbeauftragte schätzen die Plausibilität gemeinsam ein.

Anschließend und nach eventuellen Rückfragen bei den Betroffenen werden die kompletten Antragsunterlagen an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) versendet.

Die Ansprechpersonen sind den Betroffenen gegenüber transparent. Gleichwohl ist es wichtig, dass alle Beteiligten sich bewusst sind, dass dieser Prozess nicht selten mit deutlichen Belastungen für die Betroffenen verbunden ist.

Die Arbeit der Ansprechpersonen in Zahlen und aktuelle Entwicklungen

Während das Jahr 2024 – bedingt durch den öffentlichen Aufruf im Herbst 2023 – mit 25 Erstgesprächen mit betroffenen Personen gekennzeichnet war durch eine Fülle von Gesprächswünschen, waren diese zur Jahresmitte 2025 nahezu alle beantwortet und anstehende Anträge auf den Weg gebracht.

Es gab neue Meldungen Betroffener, jedoch deutlich weniger als im Vorjahr. So konnten die Ansprechpersonen zeitnah Gespräche anbieten und die Betroffenen zügig in dem von ihnen gewünschten Prozess begleiten. In 2025 wurden insgesamt 13 Erstgespräche mit betroffenen Personen geführt. Diese Begleitungen führten zu zwölf AdL-Anträgen (Vorjahr 29).

Wie sich bereits 2024 andeutete, nahmen 2025 die Anträge auf Wiederbefassung und Widersprüche spürbar zu. Sie überwogen mit 17 nicht nur zahlenmäßig, sondern machten auch einen erheblichen Teil des Arbeitsaufkommens der Ansprechpersonen aus.

Austausch auf Bundesebene

Am 17. und 18. März 2025 nahmen die Ansprechpersonen am jährlichen Bundesaustauschtreffen der Ansprechpersonen von Bistümern und Orden teil.

Neben dem wichtigen und informativen Austausch unter den Ansprechpersonen aus anderen Diözesen gibt es dabei auch regelmäßig Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission zur Anerkennung des Leids zu Verfahrensfragen und ebenso einen Austausch mit Bischof Dr. Dieser als Vorsitzendem der Bischöflichen Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen der Deutschen Bischofskonferenz.

Eine wichtige Fortbildung war der Vortrag und das Gespräch mit dem Rechtspsychologen Prof. Helge Thiemann von der Uni Bochum zur Aussagepsychologie im November 2025. Seinen Vortrag hatte er überschrieben: „Anmerkungen eines Sachverständigen, der im Auftrag des Gerichts rechtspsychologische Gutachten hinsichtlich der Glaubhaftigkeit von Zeugen erstellt“. Diese Fortbildung wurde ebenfalls von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Officialats und des Generalvikariats besucht. Auch hier gab es interessanten Austausch untereinander und informative Einblicke in die jeweilige Arbeitsweise. Besonders erhellend war auch der Vortrag von Simon Friede zum Thema „Betroffenensensible Gesprächsführung“.

Das Governance-System der Beratung und Begleitung

- **Unabhängige Aufarbeitungskommission:** Im Berichtsjahr 2025 hat Bischof Dr. Helmut Dieser die Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK) neu berufen, nachdem die erste Amtsperiode ausgelaufen war. Die Mitglieder waren zur Weiterarbeit bereit, wodurch sich die Amtszeit der Kommissionsmitglieder um weitere drei Jahre verlängerte. Die beiden vom Land NRW berufenen Mitglieder waren aus persönlichen Gründen aus der Kommission ausgeschieden; für die freiwerdenden Positionen wurde ein Nachbesetzungsverfahren eingeleitet. Mit der Neukonstituierung hat die UAK ihre Leitungsstruktur verändert; Der Vorsitz wird künftig gemeinsam von Prof. Dr. Thomas Kron und Dr. René Rohrkamp wahrgenommen. 2025 fand das jährliche Austauschgespräch zwischen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und Bischof Dr. Dieser statt. Es diente dem gegenseitigen Informationsaustausch sowie der Erörterung aktueller Themen der Aufarbeitung. Schwerpunktthemen waren „Datenschutz und Verschwiegenheitserklärung“ sowie „Projektvorhaben der UAK“. Die Interventionsbeauftragten besprechen in monatlichen Jourfixen aktuelle Fragen und Themen mit der UAK.
- **Ständiger Beraterstab:** Im Mai 2025 trat der bisherige ständige Beraterstab zu seiner abschließenden und auswertenden Sitzung zusammen. Damit endete die Tätigkeit des Beratungsgremiums von Bischof Dr. Helmut Dieser und Caritasdirektor Stephan Jentgens in seiner bisherigen Zusammensetzung. Im November 2025 fand die konstituierende Sitzung des neu berufenen Beraterstabs statt. Mit dieser Sitzung nahm das Gremium seine Arbeit in neuer Besetzung auf. Neben dem persönlichen Kennenlernen diente dieses erste Treffen der Aufgabenklärung und Besprechung der zukünftigen Arbeitsweise.
- **Betroffenenrat:** Um einen geordneten Übergang bis zur Neukonstituierung des Betroffenenrats zu gewährleisten, hatte Bischof Dr. Helmut Dieser die Amtszeit des bestehenden Gremiums auf dessen Bitte hin 2025 bis zum Oktober 2026 verlängert. Parallel hierzu wurden die ersten Überlegungen für die Neubesetzung des Betroffenenrats aufgenommen. Der Betroffenenrat führte sein jährliches Austauschgespräch mit Bischof Dr. Dieser. Im Mittelpunkt standen der Dialog über aktuelle Anliegen der Betroffenenvertretung sowie Fragen der weiteren Aufarbeitung und Beteiligung. Wie in jedem Jahr nahm Bischof Dieser 2025 an der Frühjahrsversammlung der Betroffenen im Bistum Aachen, zu dem der Betroffenenrat regelmäßig einlädt, teil.

Gremien und Strukturen

Stand Dezember 2025

Unabhängige Aufarbeitungskommission

Dr. Hans-Joachim Eberhard, Christine König, Prof. Dr. Thomas Kron (Vorsitzender), Paul Leidner, Dr. René Rohrkamp (Vorsitzender)

Ständige Gäste sind die Präventionsbeauftragte, die Interventionsbeauftragten und eine Ansprechperson.

Die in der Gemeinsamen Erklärung definierten Aufgaben der UAK sind Beleuchtung und Erhebung von

- die Fallzahlen insgesamt von sexuellem Missbrauch im Bistum Aachen,
- wie die Bistumsverwaltung und speziell die Bischöfe und die Personalverantwortlichen mit den Tätern umgegangen sind, und wie sie sich gegenüber Betroffenen verhalten haben,
- welche Strukturen oder Arbeitsweisen dazu geführt haben, dass Kinder und Jugendliche sexuellen Missbrauch erleiden mussten, und ob es Strukturen oder Verhaltensweisen gab, die die Aufdeckung erschwert haben.

<https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/unabhaengige-gremien/aufarbeitungskommission/index.html>



Betroffenenrat

Thomas Forstreuter, Bernhard Hansch, Ulrich Horst (Sprecher), Christine König, Paul Leidner, Manfred Schmitz, Ulrich Stickelmann

Der Betroffenenrat im Bistum Aachen hat im Sommer 2021 seine Arbeit aufgenommen. Zwei Mitglieder des Betroffenenrats sind in die Unabhängige Aufarbeitungskommission entsandt, und ein Mitglied ist in dem Ständigen Beraterstab vertreten.

<https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/unabhaengige-gremien/betroffenenrat/index.html>



Bischöfliche Stabsabteilung PIA

Christoph Urban (Leitung), Melanie Freifrau von Coburg (Sekretariat)

Fachstelle Prävention

Mechtild Bölting (Präventionsbeauftragte), Sandra Dreßen (Sachbearbeitung),
Silvia Bourceau (Sachbearbeitung Projektstelle)

Die Fachstelle koordiniert die Umsetzung der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt“. Sie erstellt die Lehrpläne für (Präventions-)Schulungen, bildet Multiplikatoren dafür aus und qualifiziert Personen für das Themenfeld. Sie berät bei der Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten und überprüft die Konzepte. Sie vernetzt sich mit Menschen aus der inner- wie außerkirchlichen Präventionsarbeit.

<https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/schuetzen-vorbeugen/uebersicht/index.html>



Fachstelle Intervention

Ursula Kerres (Interventionsbeauftragte), Cathrin Dodt (Interventionsbeauftragte),
Jessica Knippenberg (Sachbearbeitung)

Sie koordinieren die Bearbeitung der Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs und vertreten das Bistum bei der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in Zusammenarbeit mit unabhängigen Ansprechpersonen, externen Rechtsträgern, Behörden und Kommissionen

<https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/hilfe-beratung/intervention/index.html>



Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt

Birgit Hübner, Beatrix Optenhövel, Rainald Rambo, Martin van Ditzhuyzen, Silke Vieten, Helmuth Wingens.

Die unabhängigen Ansprechpersonen nehmen Hinweise auf sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und Beschäftigte im kirchlichen Dienst entgegen. Wenn eine betroffene Person bzw. deren gesetzliche Vertretung einen sexuellen Missbrauch melden möchte, informiert die Ansprechperson über das Vorgehen, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Im nächsten Schritt führen zwei Ansprechpersonen mit der betroffenen Person ein Gespräch, in dem das Missbrauchsgeschehen geschildert wird. Dieses Gespräch wird protokolliert und von den Ansprechpersonen und der betroffenen Person unterschrieben.

Die Ansprechpersonen geben die Schilderungen anschließend unverzüglich an die Interventionsbeauftragten weiter, die wiederum die notwendigen Verfahrensschritte einleiten.

Die Ansprechpersonen unterstützen auch bei der individuellen Aufarbeitung von zurückliegenden Fällen. Sie führen Gespräche mit Betroffenen sexualisierter Gewalt und helfen bei der Antragstellung für Leistungen nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.

<https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/hilfe-beratung/ansprechpersonen/index.html>



Bischof, Generalvikar, Bischöfliche Beauftragte für PIA und Koordination Aufarbeitung

Bischof: Dr. Helmut Dieser

Generalvikar: Jan Nienkerke

Bischöfliche Beauftragte für PIA und Koordination Aufarbeitung: Resi Conrads-Mathar

Ständiger Beraterstab von Bischof Dr. Dieser und Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens

Bischof Dr. Helmut Dieser, Stephan Jentgens (Diözesancaritasdirektor), Resi Conrads-Mathar (Geschäftsführerin Bischöflicher Stab, Bischöfliche Beauftragte für PIA & Aufarbeitung und Leiterin Büro des Bischofs), Christoph Urban (Leiter Bischöfliche Stabsabteilung PIA Bistum Aachen), Dr. Theol. lic. iur. can. Thomas Neumann (Studiengangkoordinator und Fachstudienberater für das Lizentiat im Kanonischen Recht der Universität Münster), Sr. Katharina Hemmers OP (Generalpriorin bei den Dominikanerinnen von Bethanien, Schwalmtal)

PD Dr. Med. Dipl. – Kaufmann Michael Paulzen (Ärztlicher Direktor und Chefarzt Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Alexianer Zentrum für seelische Gesundheit Aachen/Gangelt), Hans Wimmer (Richter a. D.), Sylke Kreyes (Leiterin Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des Caritasverbandes für die Region Heinsberg), Barbara Baumann (Ansprechperson des Diözesanen Caritasverbandes Aachen), Rainald Rambo (Ansprechperson Bistum Aachen), Ulrich Horst (Betroffenenrat), Mechtild Bölting (Bistum Aachen, Präventionsbeauftragte), Arnd Wiederhold (Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt Caritas Aachen), als ständiger Gast: Ursula Kerres (Bistum Aachen, Interventionsbeauftragte)

Ausblick

Das Bistum Aachen verfügt bereits seit 2010 über eine wirksame Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt. Diese wurde in den folgenden Jahren kontinuierlich ausgebaut. Seit 2011 gab es eine Präventionsbeauftragte; seit 2011 bestand außerdem eine Vernetzung mit unabhängigen Beratungsstellen. Ab 2012 wurden Präventionsschulungen für Gemeinden und Einrichtungen angeboten. Mit der Einrichtung von PIA hat das Bistum Aachen als Folge des unabhängigen Gutachtens der Münchner Anwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl zusätzlich zentrale und verbindliche Verfahren der Intervention und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ansprechpersonen etabliert, deren Wirksamkeit kontinuierlich weiterentwickelt wird. Mit den etablierten Strukturen zur Aufarbeitung, der materiellen Anerkennung des erlittenen Leids und der konsequenten Umsetzung des Monitorings verfolgt das Bistum einen ganzheitlichen Ansatz: Es stellt sich der Verantwortung für die Taten der Vergangenheit und stärkt zugleich den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Gegenwart.

Dabei lassen wir uns von dem 2024 gegründeten Sachverständigenrat zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen (SVR) der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) überwachen. Dieser Rat arbeitet weisungsfrei und nimmt eine eigenständige Perspektive ein, die von kirchlichen Strukturen unabhängig ist. In die im Jahr 2025 erstmalig stattfindende quantitative Datenerhebung hat PIA die Daten und Fakten aus dem Bistum Aachen eingegeben. Den für 2026 vom Sachverständigenrat angekündigte Abschlussbericht mit den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Verfahren und Strukturen werden wir detailliert auswerten und erkennbare Stärken und Entwicklungsbedarfe zur weiteren Qualitätsentwicklung nutzen.

Als Bischöfliche Beauftragte für PIA und die Koordination der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Aachen, zu der Bischof Dr. Dieser mich am 18. Dezember 2025 ernannt hat, werde ich mich dafür verantwortlich und verbindlich einsetzen.

Im Auftrag des Bischofs und zusammen mit dem Betroffenenrat, der sich im kommenden Jahr neu konstituieren wird, werden die Perspektive der Betroffenen und deren Anliegen berücksichtigt und einbezogen. Denn Prävention, Intervention und die Aufarbeitung können nur im engen Dialog mit den Betroffenen und denjenigen Menschen gelingen, die an einer ehrlichen Aufarbeitung interessiert sind.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit allen, die sich – als Betroffene, als Mitglieder der Aufarbeitungskommission und des unabhängigen Beraterstabs, als haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in PIA – dieser Aufgabe mit Ausdauer und kritischer Distanz zur eigenen Institution stellen. Der vorliegende Bericht ist ein Zwischenstand, nicht ein Abschluss. Wir übernehmen auch weiterhin Verantwortung und stehen für eine Kultur der Achtsamkeit.

Aachen, im Herbst 2026

Resi Conrads-Mathar

Bischöfliche Beauftragte für PIA
und Koordination der Aufarbeitung

Impressum

Inhaltlich verantwortlich:

Bischöfliches Generalvikariat

Bischöfliche Stabsabteilung PIA

Christoph Urban

Redaktionell verantwortlich:

Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung Kommunikation

Anja Klingbeil

Klosterplatz 7

52072 Aachen

E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de